



## COVID-19

# Hygiene- und Handlungskonzept

(Stand: 16.06.2021)

Der LTTC orientiert sich mit seinem Hygienekonzept am „COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennisport in Deutschland“ des Deutschen Tischtennis-Bund.

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung oder SARS-CoV-2-Umgangsverordnung) bzw. der Stadt Ludwigsfelde. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Sie gehen den Maßnahmen aus diesem Konzept vor. Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der staatlichen Vorgaben und damit in der Regel auch der Maßnahmen aus diesem Schutz- und Handlungskonzept liegt originär beim LTTC.

Der LTTC übernimmt mit diesem Hygienekonzept keine Verantwortung für eine COVID-19-Infektion während des Trainings.

**Oberstes Gebot während des gesamten Aufenthalts in der Sporthalle ist ein Mindestabstand von 1,5 m!**

### 1. Allgemeine Organisation des Trainingsbetriebes

- Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die einen persönlichen Testnachweis über einen negativen Corona-Test vorweisen können, der nicht älter als 24 Stunden ist oder deren Corona-Test unter Aufsicht vor Ort stattfand und im Ergebnis negativ war. Schüler\*innen, die noch nicht volljährig sind, können den schulischen Selbsttest, der von ihren Erziehungsberechtigten beglaubigt wurde, nutzen. Für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr, vollständig gegen COVID-19 **geimpfte** oder von einer COVID-19-Erkrankung **genesenen Personen entfällt die Testpflicht.**
- Die Anzahl der gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen darf 30 nicht überschreiten. Sie ist darüber hinaus auf ein Minimum zu begrenzen und orientiert sich an der Anzahl der für das Training bereitstehenden Tische mit je 2 Trainierenden.

- Die maximale Zahl der Tische ist abhängig von den behördlichen Vorgaben zur maximalen Personenzahl. In der Stadtsporthalle können je Hallendrittel max. 8 Tische aufgebaut werden. In der Sporthalle der Gebrüder-Grimm-Grundschule werden max. 4 Tische für das Training benutzt.
- Die Halle darf grundsätzlich nur von den aktiv Trainierenden betreten werden. Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainerteam übergeben wurden. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten.
- Die Halle (das Gebäude) ist erst kurz vor Beginn der Trainingseinheit zu betreten. Nach dem Ende der Trainingseinheit ist die Halle schnellstmöglich zu verlassen.
- Es spielen nie mehr als zwei Personen an einem Tisch. Auf Doppel oder Rundlauf („chinesisch“) sowie andere Spiel- und Übungsformen, die mit mehreren Personen auf einer Tischseite durchgeführt werden, wird bis zum Wegfall des Abstandsgebots verzichtet.
- Die Tische sind durch Spielfeld-Umrandungen soweit möglich zu trennen. In der Stadtsporthalle sollten die Trennvorhänge zusätzlich genutzt werden.
- Die Personendaten der Trainierenden werden an jedem Trainingstag in der ausliegenden Anwesenheitsliste erfasst. Der Trainierende bestätigt mit seiner Unterschrift seine Anwesenheit und das Vorliegen eines Nachweises über die v. g. Teilnahmeanforderungen (getestet, geimpft oder genesen) am jeweiligen Trainingstag.
- Die Archivierung dieser Dokumentation erfolgt für max. 4 Wochen.

## **2. Trainingsablauf**

- Die Trainierenden verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.
- Jeder Trainierende benutzt seinen eigenen Schläger.
- Auch während Spielpausen ist der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Trainer\*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise nicht eingehalten werden, tragen Trainer\*innen und ggf. Betreuer\*innen einen Mund-Nase-Schutz.
- Bei einem Einzeltraining darf der/die Trainer\*in mit den Trainierenden Balleimer-/Robotertraining machen. Dabei ist in jedem Fall ein Abstand von 1,5 m zwischen Trainer\*in und Trainierendem durchgängig einzuhalten.

### 3. Hygienemaßnahmen

- Trainer\*innen und Trainierende waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Spielfeldumrandungen die Hände. Nach jeder Trainingseinheit sollen die Tischoberflächen und Tischkanten (und ggf. Bälle) gereinigt werden.
- Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
- Es wird jederzeit eine gute Belüftung des Spielortes gewährleistet. Dies sollte bspw. durch Stoßlüften in Spielpausen oder Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt werden.
- Umkleieräume und Duschen sollen möglichst nicht genutzt werden, d. h. die Trainierenden sollen bereits umgezogen in die Sportstätte kommen. Werden Umkleieräume und Duschen genutzt, ist eine medizinische Maske zu tragen, der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und der Zutritt entsprechend einzuschränken.
- Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel werden für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt.

### 4. Abschließende Hinweise

- Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer typische COVID-19-Symptome wie z.B. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.
- Personen, die einer COVID-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der Deutsche Tischtennis-Bund empfiehlt allen Personen, die einer COVID-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.
- Wer gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat, der Halle verwiesen. Entsprechende Regelungen können sich auch in Vorgaben der zuständigen staatlichen Stellen finden.
- **Im Falle einer COVID-19-Infektion ist der Vorstand zu informieren!**

E-Mail: [vorstand@lffc.de](mailto:vorstand@lffc.de)

Hygienebeauftragter: Falk Zimmermann

stellv. Hygienebeauftragter: Heiko Fuhrmann